



Verbandsgemeindeverwaltung
Grünstadt-Land
Industriestr. 11

6718 Grünstadt 1

Auskunft erteilt:
Herr Eichner
Zimmer-Nr.: B 111
Telefon: 06322/796-170

Datum: 09.01.1990

Aktenzeichen:
610-171/63-05/Ei-Ro

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Ortsgemeinde Kindenheim;
Satzung über die Festlegung von Grenzen für den im Zusammenhang
bebauten Ortsteil im Bereich "Beiderseits der K 25"

hier: Anzeige gemäß § 34 Absatz 5 Satz 2 BauGB vom 28.12.1989

Aufgrund § 34 Absatz 5 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 22
Absatz 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember
1986 (BGBl. I S. 2253) erklärt die Kreisverwaltung Bad Dürkheim
als zuständige höhere Verwaltungsbehörde:

Eine Verletzung von Rechtsvorschriften beim Erlaß
der auf der Grundlage des § 34 Absatz 4 Ziffer 3
vom Gemeinderat
der Ortsgemeinde Kindenheim
am 13. September 1989
als Satzung beschlossenen Festlegung von Grenzen
für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil im Bereich
"Beiderseits der K 25"
wird nicht geltend gemacht.

Im Auftrag

(E i c h n e r)
Regierungsrat

S A T Z U N G

über die Festlegung von Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Ortsgemeinde Kindenheim im Bereich "Beidseits der K25".

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Kindenheim hat auf Grundlage des § 34 Abs.4 Nr. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.86 folgende Satzung beschlossen, die nach Anzeige bei der Kreisverwaltung Bad Dürkheim hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1

Die nachfolgend aufgeführten Grundstücke, welche in beiliegendem Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, umrandet sind, gehören ganz oder teilweise zum im Zusammenhang bebauten Ortsteil im Sinne des § 34 Abs. 1 BauGB:

Pl.Nrn.:
294, 295, 285/2, 286/1,
286/2, 287/1, 287/2

§ 2

Eine Bebauung ist nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche, die von Baugrenzen umschlossen, und entsprechend bemaßt ist, zulässig.

Nebenanlagen und Garagen im Sinne des § 12 und § 14 BauNVO sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.

§ 3

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

6719 Kindenheim den

.....

(Mang)
Ortsbürgermeister

Abteilung Sportkegeln

In einer Formkrise befindet sich zur Zeit die 1. Mannschaft des TuS. Sie verlor bei VT Frankenthal 2 klar mit 4477 : 4735 Lp. In diesem Spiel brachten G. Hasenöhrli 792, K. Breßler 779, A. Lingenfelder 770, A. Kroh 763, R. Luttenberger 761 und K. Wolf, der wegen einer Verletzung nur 166 Wurf absolvieren konnte, 612 Holz zu Fall. Im Heimspiel gegen SV Worms 2 gab es, trotz einer nicht überzeugenden Leistung, einen 4651 : 4476 Sieg. Hier erzielten K. Wolf 806, H. Hasenöhrli 794, F. Grün 782, K. Breßler 777, A. Lingenfelder 770 und U. Ringelspacher völlig undiskutable 722 Lp.

Die 2. Mannschaft gewann ihr Auswärtsspiel bei BKC Grünstadt mit 2274 : 2204 Lp. Zu diesem Sieg haben beigetragen: W. Rösch 422, F. Rösch 394, F. Grün 390, H.-J. Dietrich 371, R. Martin 349 und H. Lingenfelder 348 Lp. Das Heimspiel gegen den SKC Monsheim mußte wegen eines Bahndefekts verlegt werden.

Die 3. Mannschaft verlor ihre Spiele gegen SG Worms 2 mit 2188 : 2229 Lp. und bei TuS Gerolshausen 4 mit 2112 : 2166 Lp. Im Spiel gegen Worms erreichten R. Ringelspacher 391, H. Zock 386, U. Krackl 378, R. Grün 367, J. Martin 335 und J. Windsant 331 Lp. In Gerolshausen spielten H. Zock 374, R. Ringelspacher 372, U. Krackl 363, R. Grün 360, J. Windsant 328 und J. Martin 315 Lp.

Die TuS-Damen besiegten den SKC Weisenheim klar mit 2115 : 2057 Lp. Zur erfolgreichen Mannschaft gehörten A. Magin mit 381, U. Windisch mit 379, B. Ringelspacher mit 354, P. Ringelspacher mit 349, M. Krackl mit 345 und C. Acker mit 307 Lp.

Am nächsten Wochenende spielen:

Sonntag, 4.2. 8.45 Uhr SKV Westhofen 2 - TuS 1

Samstag, 3.2. 17.00 Uhr TuRa Albsheim 2 - TuS 2

Sonntag, 4.2. 9.00 Uhr TuS 3 - BKC Grünstadt 5

Sonntag, 4.2. 14.00 Uhr TuS-Damen - DJK Roxheim 2

Ortsgemeinde Kindenheim Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung Satzung über die Festlegung von Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Ortsgemeinde Kindenheim im Bereich »Beidseits der K 25«

Satzung

über die Festlegung von Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Ortsgemeinde Kindenheim im Bereich »Beidseits der K 25«.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Kindenheim hat auf Grundlage des § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.86 folgende Satzung beschlossen, die nach Anzeige bei der Kreisverwaltung Bad Dürkheim hiermit bekanntgemacht wird.

§ 1

Die nachfolgend aufgeführten Grundstücke, welche in beiliegendem Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, umrandet sind, gehören ganz oder teilweise zum im Zusammenhang bebauten Ortsteil im Sinne des § 34 Abs. 1 BauGB:

Plan-Nrn.:

294, 295, 285/2, 286/1,
286/2, 287/1, 287/2, 285

§ 2

Eine Bebauung ist nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche, die von Baugrenzen umschlossen, und entsprechend bemaßt ist, zulässig.

Nebenanlagen und Garagen im Sinne des § 12 und § 14 BauNVO sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.

§ 3

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.
6719 Kindenheim, den 22.01.1990
gez. Mang, Ortsbürgermeister

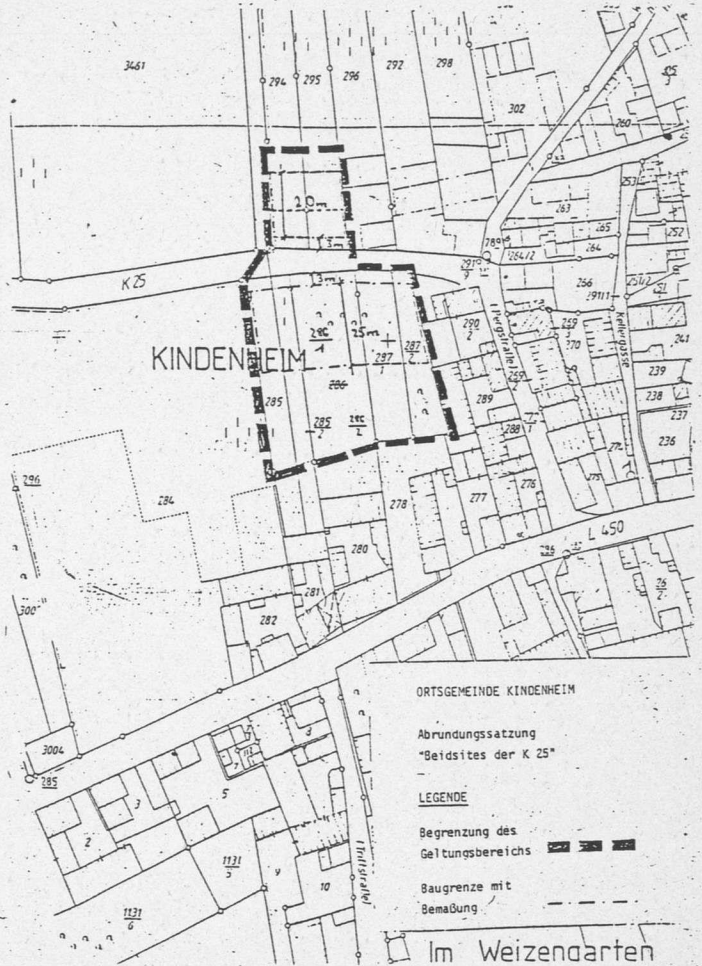
Die Kreisverwaltung Bad Dürkheim hat mit Schreiben vom 9.01.1990 mitgeteilt, daß eine Verletzung von Rechtsvorschriften beim Erlaß der auf der Grundlage des § 34 Abs. 4 Ziffer 3 vom Gemeinderat der Ortsgemeinde Kindenheim am 13.9.89 als Satzung beschlossenen Festlegung von Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil im Bereich »Beidseits der K 25« nicht geltend gemacht werden.

Desweiteren wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen gemäß § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Ebenso wird auf die Vorschriften über die Frist für die Geltendmachung einer Verletzung der Bestimmungen über die Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) und die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates (§ 34 GemO) gemäß § 24 Abs. 6 GemO hingewiesen.

6718 Grünstadt, den 22.01.90

Bauabteilung



Sonstige amtliche Mitteilungen Ortsgemeinde Kindenheim Geburtstage im Februar 1990

01.02.1990 Katharine Stüber	71 Jahre
01.02.1990 Lydia Spieß	70 Jahre
02.02.1990 Christine Diemer	90 Jahre
02.02.1990 Hermann Stüber	86 Jahre
08.02.1990 Martha Fiskus	72 Jahre
09.02.1990 Richard Holstein	83 Jahre
12.02.1990 Hans Arras	78 Jahre
18.02.1990 Anna Knickei	80 Jahre
Allen Jubilaren zum Geburtstag die besten Glück- und Segenswünsche.	
Mang, Ortsbürgermeister	

Nichtamtlicher Teil

Hinweise auf Veranstaltungen Kath. Kirchengemeinde

siehe Bockenheim

Ev. Kirchengemeinde

Sonntag, 04. Februar 1990

10.00 Uhr Gottesdienst

10.45 Uhr Kindergottesdienst

Dienstag, 06. Februar 1990

15.00 Uhr Bastelstunde

16.15 Uhr Pröp.-Unterricht

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Mittwoch, 07. Februar 1990

20.00 Uhr Kirchenchorprobe

Donnerstag, 08. Februar 1990

19.00 Uhr Krankenpflegekurs

S A T Z U N G

Über die Festlegung von Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Ortsgemeinde Kindenheim im Bereich "Beidseits der K25".

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Kindenheim hat auf Grundlage des § 34 Abs.4 Nr. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.86 folgende Satzung beschlossen, die nach Anzeige bei der Kreisverwaltung Bad Dürkheim hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1

Die nachfolgend aufgeführten Grundstücke, welche in beiliegendem Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, umrandet sind, gehören ganz oder teilweise zum im Zusammenhang bebauten Ortsteil im Sinne des § 34 Abs. 1 BauGB:

Pl.Nrn.:
294, 295, 285/2, 286/1,
286/2, 287/1, 287/2, 285

§ 2

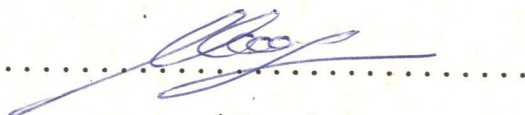
Eine Bebauung ist nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche, die von Baugrenzen umschlossen, und entsprechend bemaßt ist, zulässig.

Nebenanlagen und Garagen im Sinne des § 12 und § 14 BauNVO sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.

§ 3

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

6719 Kindenheim den 01. Feb. 1990

.....


(Mang)
Ortsbürgermeister